

AUSZAHLUNG EINER EHRENAMTSPAUSCHALE

Kirchengemeinde:

Ich beantrage die Berücksichtigung der steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung für meine nebenberufliche, ehrenamtliche Tätigkeit als

für (Zweck): am:

Vereinbarte Pauschale einschließlich Auslagen für Fahrt etc.: € (bitte immer ausfüllen)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Steuerbefreiung gem. § 3 Nr. 26a EStG (Aufwandspauschale für nebenberuflich, ehrenamtlich Tätige) in Höhe des oben genannten Betrags für das Jahr 2021 in Anspruch nehme und dass ich selbständig darauf achten werde, den Betrag von insgesamt 840,00 € pro Kalenderjahr in allen ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht zu überschreiten.

Köln, den

.....
Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Auszahlung an	
Vorname Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
Emailadresse:	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

Die Richtigkeit bestätigt: Köln, den.....

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

Begünstigte Tätigkeiten:

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt wird.

Nebenberuflichkeit:

Es darf kein Zusammenhang zwischen der nebenberuflichen Tätigkeit und der Haupttätigkeit bestehen. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. Auch Personen, die steuerrechtlich keinen Hauptberuf ausüben, z.B. Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose, können nebenberuflich tätig sein. Bei **mehreren verschiedenartigen Tätigkeiten** ist die Nebenberuflichkeit für jede Tätigkeit getrennt zu beurteilen. Wenn aber eine **gleichartige Tätigkeit für mehrere Arbeitgeber** ausgeübt wird, ist der Zeitaufwand dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Nur wenn der Zeitaufwand zusammen nicht mehr als ein Drittel einer Vollzeitstelle erreicht, handelt es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit.